

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolllarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 46190/2021/1 - DIX.B.T13.06
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 -71384 WEINSTADT	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 -71384 WEINSTADT
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolllarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2022/02/08
	6 Datum und Nummer des Antrags 2021/11/10
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1090 00 0 Umsatzsteuersatz: 19%
8 Warenbeschreibung Lumbalorthese, sog. Bort Stabilo Rückenorthese lumbal, Art. Nr. 180 100, in sieben verschiedenen Größen (1 bis 7), in modularer Bauweise, in Form einer Warenezusammenstellung in Aufmachung für den Einzelverkauf, im Wesentlichen bestehend aus einer ca. 32 cm hohen (bei Gr. 3) teilelastischen Lumbalbandage aus Spinnstoffgewirke mit abdominaler Verschlussplatte und Fingerschlaufen, mit insgesamt drei in lumbalseitig, außen aufgesetzten Tunneln (Stabtaschen) integrierten leicht flexiblen Stützen in Form von ca. 29 cm langen und 2,3 cm breiten, entnehmbaren Federstahlstäben sowie seitlich mit je einem kurzen, unelastischen Spinnstoffgurt sowie einem Beckenkorb aus zwei durch ein Zugbandsystem nach dem Flaschenzugprinzip miteinander verbundenen, spangenartigen Beckenkorbhalbschalen aus festem Kunststoff (jeweils bis zu 29 cm hoch). Der Beckenkorb ist mit einem frontalen Gurtsystem mit Schnallen und zwei seitlich positionierten, runden BOA-Verschlüssen ausgestattet. Die Beckenkorbhalbschalen weisen integrierte Aluminiumstäbe sowie jeweils an einem Spangenenende eine Schlaufe auf, durch die der kurze, unelastische Spinnstoffgurt der Bandage gezogen und angeklettet wird, um so die Bandage mit dem Beckenkorb zu verbinden (charakterbestimmender Bestandteil im Hinblick auf die Bedeutung für die Verwendung). Der Ware liegen drei weitere, ca. 29 cm lange und 2,3 cm breite, steifere Federstahlstäbe bei, die bei Bedarf statt der flexibleren Stäbe eingeschoben werden können. Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage. Die Vorrichtung dient der Entlordisierung, Stabilisierung und Entlastung sowie der funktionellen Mobilisierung der Lendenwirbelsäule, u. a. bei schwerster Lumboischialgie, bei OP-Ablehnung, schwerstem radikulärem und pseudoradikulärem Lumbalsyndrom, Spondylolisthese mit schweren Lumboischialgien, schwerer lumbaler Deformität mit Hypermobilität bei Facettensyndrom/ Arthrose, Spinalkanaldekompensation, Spinalkanalstenosen mit Paresen oder bei Wirbelfrakturen posttraumatisch mit erheblichem Wirbelkörperschaden. Die Entlastung der Lendenwirbelsäule kann stufenlos justiert werden. Dorsalseitig kann der Grad der Entlordosierung durch Anbiegen der im Beckenkorb integrierten Aluminiumstäbe eingestellt werden. Die Vorrichtung ist sowohl zum Stützen und Halten bei orthopädischen Erkrankungen/ Verletzungen als auch zum Ruhigstellen der verletzten Wirbelsäule bei Frakturen geeignet. Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar. Deshalb ist sie in Anwendung der AV 3 c) in die letztgenannte Unterposition einzureihen. Die Bestandteile sind gemeinsam mit einer Gebrauchsanweisung in einem Pappkarton verpackt. Die Ware wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen" eingereiht.	
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐ Ort Berlin Im Auftrag Datum 08. Februar 2022 Holländer Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.	

